

# Themen Seminar "Angewandte Rechtssoziologie" Sommersemester 2002

1. Stand der Erkenntnisse zur Angewandten Rechtssoziologie im französischen Recht; - dargestellt mit Beispielen aus mindestens zwei Rechtsgebieten
2. Wie 1., jedoch: im englischen Recht
3. Wie 1., jedoch: im Recht der U.S.A.
4. Ausführliche Anmerkung zum Urteil des Bundesgerichtshofes frei öl vom 31.1.1991 - GRUR 1992, 48 ff. nach den Erkenntnissen der Angewandten Rechtssoziologie

5. Wie 4., jedoch: zum Urteil des OLG München vom 12. Juli 2001 - MediaFocus
6. Beurteilung der Einwände gegen die Durchführung repräsentativer Umfragen zur Ermittlung des rechtserheblichen Sachverhalts
7. Möglichst tiefgreifende Auslegung des Begriffes "gute Sitten" in § 138 BGB und in § 1 UWG
8. Möglichst tiefgreifende Auslegung des Begriffes "Treu und Glauben" mit zahlreichen Beispielen aus dem Arbeitsrecht

9. Der Dezisionismus im amerikanischen und skandinavischen Rechtsrealismus sowie in der Theorie der "General Principles of law"
10. Der Dezisionismus in der Freirechtsschule einerseits und in der Münsterschen Schule der Rechtstheorie und Rechtsphilosophie andererseits
11. "Vox populi - Vox Rindvieh". Versuch einer Konkretisierung von Grundsatz und Ausnahme in Satz 1 und Satz 2 der Grundnorm (wie sie in dem Buch "Die Entdeckung der pluralistischen Wirklichkeit" vertreten wird)

## **Seminar: Angewandte Rechtssoziologie, Sommersemester 2002**

### **I. Formelle Hinweise**

#### **1. Teilnahmevoraussetzung**

Wie angekündigt, am Seminar darf nur teilnehmen, wer die Vorlesung "Angewandte Rechtssoziologie" regelmäßig besucht hat. Wer die Vorlesung nicht regelmäßig besucht hat, wird gar nicht in der Lage sein, sein Thema fachgerecht zu bearbeiten und im Seminar bei den anderen Themen optimal mitzuwirken. Voraussetzung ist dagegen nicht, dass Sie die Klausur zur Zwischenprüfung im Grundlagenfach "Angewandte Rechtssoziologie" geschrieben haben.

Vorlesung und Seminar bilden ein Ganzes.

#### **2. Ihre Entscheidung für ein Thema**

Die Themen gebe ich in der Vorlesung vom 31. Januar 2002 bekannt.

Informieren Sie mich bitte bis **spätestens 8. Februar 2002** (Eingang bei mir) schriftlich, welches Thema Sie bearbeiten wollen. Wie Sie mich erreichen, wissen Sie aus dem Internet ([www.kanzlei-prof-schweizer.de](http://www.kanzlei-prof-schweizer.de)).

Geben Sie mir bitte unbedingt ein **Ersatzthema** für den Fall an, dass Ihr Thema überbelegt ist.

Zur Vermeidung von Missverständnissen und aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, nicht anzurufen.

**3. Bestätigung**

Ich bestätige Ihnen anschließend - schriftlich und so schnell wie möglich - im Internet ein Thema. Wenn Ihr primär gewünschtes Thema nicht stark überbelegt ist, akzeptiere ich Ihren Hauptwunsch. Sie können im Internet auch feststellen, wer außer Ihnen Ihr Thema bearbeitet.

**4. Eventuell zwei Gruppen**

Sie sollen in einem überschaubaren Kreis referieren und diskutieren können. Ich muss mir deshalb vorbehalten, dass ich zwei Gruppen bilde.

**5. Abgabe der schriftlichen Arbeiten**

Wenn Sie Thema 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 bearbeiten, müssen Sie mir Ihre schriftliche Ausarbeitung bitte bis spätestens **11. April 2002** überlassen (Eingang bei mir, kein Fax, keine E-mail).

Abgabetermin für die weiteren Themen ist der **25. April 2001**.

**6. "Ausschlussfristen"**

Wenn Sie die Bedingungen (voranstehend Nrn. 1, 2, 3, 5) nicht einhalten, können Sie den Grundlagenschein leider nicht erwerben (organisatorische Gründe, Gleichbehandlung). Zu den Bedingungen gehört auch, dass Sie bitte ein Ersatzthema angeben müssen (siehe oben Nr. 2).

## **7. Referate**

Die Seminarteilnehmer referieren über das Thema, zu dem sie eine schriftliche Arbeit vorgelegt haben. Soweit mehrere Teilnehmer dasselbe Thema bearbeitet haben, werden wir jeweils individuell organisieren. In der Regel kann ich auf Ihre Wünsche eingehen. Referiert wird in der Reihenfolge der Themen-Nrn. Falls niemand die Themen 1, 2 oder 3 wählt, beginnen wir mit Thema Nr. 4.

## **8. Weitere Mitwirkung im Seminar**

Damit der Sinn und Zweck des Seminars erreicht werden kann, müssen Sie bitte stets teilnehmen. Wenn ich Ihre Leistungen beurteile, darf ich - gerade auch in Ihrem Interesse - stark berücksichtigen, was Sie neben Ihrer schriftlichen Arbeit geleistet haben. Das Gesamturteil richtet sich wesentlich danach, wie gut Sie am Ende des Seminars die Angewandte Rechtssoziologie begreifen.

## **9. Erste Seminarstunde**

Das Seminar beginnt voraussichtlich am Donnerstag, 25. April 2002. Wir treffen uns jeweils am Donnerstag von 14 - 16 Uhr, eventuell eine zweite Gruppe (vgl. oben Nr. 4) von 16 - 18 Uhr.

## **10. Änderungen, weitere Informationen**

Vergewissern Sie sich regelmäßig im Internet an der gewohnten Stelle zu Neuigkeiten.

## II. Allgemeine Bearbeitungshinweise

### 1. **Beginnen Sie frühzeitig**

Sie werden keine gute Arbeit vorlegen können, wenn Sie meinen, Sie könnten sie in wenigen Tagen "herunterschreiben". Jedes Thema verlangt, dass Sie sich mit ihm tiefgreifend auseinandersetzen.

### 2. **Material**

Vergegenwärtigen Sie sich bitte stets, was wir in der Vorlesung besprochen haben. Verwerten Sie das Material, das ich Ihnen in der Vorlesung gezeigt habe. Beachten Sie die Literatur, auf die Sie in der Vorlesung immer wieder hingewiesen worden sind.

### 3. **Die Bedeutung der Wirklichkeit für das Recht**

Wichtig ist vor allem, was in der Vorlesung zur Bedeutung der pluralistischen Wirklichkeit für das Recht und zur Frage der eigenen Sachkunde des einzelnen Juristen besprochen worden ist.

### 4. **Sinn und Zweck**

Wichtig ist darüber hinaus, dass Sie sich darin üben, Ihre Arbeit strikt und klar nach ihrem Sinn und Zweck zu gestalten.

Sinn und Zweck Ihrer schriftlichen Ausarbeitung ist, die Adressaten zu Ihrem Thema auf den neuesten Stand zu bringen und zu beginnen, das Recht fortzubilden. Das Seminar soll helfen, das Recht besser zu verstehen. Sie sollen ler-

nen, souverän zu argumentieren. Nicht zuletzt dient das Seminar dazu, dass Sie Ihre persönlichen Stärken und Schwächen besser kennenlernen und Konsequenzen ziehen. Ziel des Seminars ist schließlich, besonders wichtige Eigenschaften zu fördern. Sie sollen sich darin auch üben, Zweifeln so lange selbstkritisch nachzugehen, bis sie beseitigt sind.

Adressaten Ihrer schriftlichen Arbeit und Ihres Referats sind - soweit sich aus dem Sinn und Zweck eines Themas nicht eindeutig etwas anderes ergibt - die Seminarteilnehmer (also Studentinnen und Studenten, bei denen Sie rechtssoziologische Kenntnisse voraussetzen dürfen und müssen). Schreiben Sie adressaten-gerecht! Vgl. Sie dazu bitte auch unten Nr. 8.

## **5. Logik; keine überflüssigen Ausführungen**

Nach dem Sinn und Zweck Ihrer Arbeit müssen Sie unerbittlich, kompromisslos, darauf achten, dass Sie

- nicht gegen den Grundsatz "Kenntnis des Streitpunktes" verstoßen und
- nicht auf ein anderes Gebiet überschweifen.

Vgl. zu den insoweit besonders wichtigen Grundsätzen über die Folgerichtigkeit die Literatur zur Logik für Juristen sowie die in der Vorlesung besprochene Prüfliste zur Formulierungstechnik, dort insbesondere § 4 (Bezugsrahmen). Diese Grundsätze und die Prüfliste verlangen unter anderem:

- Arbeiten Sie sich unbedingt so gut ein, dass Sie den Blick für das Wesentliche gewinnen. Sie können nur dann eine gute Arbeit verfassen, wenn Sie Ihr Thema beherrschen. Es reicht dazu nicht aus, das eine oder andere zu lesen. "Verzeichnen" Sie nicht, indem Sie z.B. für verhältnismäßig Unwichti-

ges grundlos verhältnismäßig viel Raum verschwenden und vom Adressaten verlangen, Zeit und Aufmerksamkeit zu opfern. Weichen Sie nicht vom Thema ab. **Schreiben Sie** - außer in zwingenden Ausnahmefällen - **keinen Satz, der nicht zum Thema gehört**; dies gilt auch für die Einleitung.

- Schon gar nicht dürfen Sie weitschweifig das Thema umkreisen, um dann am Ende verhältnismäßig kurz unmittelbar auf das Thema einzugehen.

Erfahrungsgemäß fällt es den meisten Studentinnen und Studenten schwer, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Bemühen Sie sich deshalb ganz besonders, bei jedem Satz Ihrer Ausarbeitung diese Anforderungen zu erfüllen.

## 6. Literatur

Sehr wichtig: Berücksichtigen Sie zu Ihrem Thema möglichst vollständig die Literatur. Geben Sie bitte bei Ihren Ausführungen jeweils an, ob Ihre Aussage bereits vertreten worden ist und - mit Fundstellenangaben - von wem. Sie müssen die Literatur und sonstige Quellen selbst dann auführen, wenn Sie einen Gedanken zunächst selbst entwickelt und erst anschließend festgestellt haben, dass sich zu Ihrem Gedanken bereits vor Ihnen jemand geäußert hat. Wenn Sie einen Gedanken entwickelt haben, müssen sie stets überprüfen, ob er in Rechtsprechung und Schrifttum bereits geäußert und in welchen Zusammenhang er gestellt worden ist.

Selbstverständlich müssen Sie jeweils die **neueste** Literatur verwerten. Auf ältere Auflagen dürfen Sie nur eingehen, soweit - was selten der Fall sein wird - speziell Ausführungen der älteren Auflage interessieren.

## **7. Eigenständigkeit**

Verlangt wird eine eigenständige Arbeit. Ich muss Ihre persönliche Leistung würdigen können. Soweit ich nicht Ihre persönliche Leistung würdigen kann, kann ich nicht urteilen und darf Ihnen unter Umständen keinen Grundlagenschein ausstellen.

## **8. Stil**

Versuchen Sie bei dieser Gelegenheit unbedingt, einen guten Stil zu üben. Formulieren Sie mit Hilfe der ausführlich in der Vorlesung besprochenen Prüfliste. Beachten Sie insbesondere, was wir in der Vorlesung zu § 16 und zu § 19 der Prüfliste besprochen haben. Sehen Sie sich Ihre Arbeit mindestens einmal kritisch Satz für Satz auf die stilistischen Fehlerquellen hin durch.

## **9. Bedeutung der Arbeitshinweise**

Diese Hinweise sind nicht nur als nebensächliche Empfehlung gedacht, die man zur Kenntnis nehmen kann oder auch nicht. Sie können Ihr Thema sehr wahrscheinlich nicht zufriedenstellend bearbeiten, wenn Sie diese Hinweise nicht genau beachten.

### **III.**

## **Spezielle Hinweise zu den einzelnen Themen**

### **Themen 1 - 3**

Wie sich das deutsche Recht darstellt, wissen Sie nun genau aus der Vorlesung. Sie kennen insbesondere die - aus Sicht der Angewandten Rechtssoziologie - anachronistischen Äußerungen in Rechtsprechung und Schrifttum.

Ihre Aufgabe ist, die ausländische Rechtsprechung und Literatur so kritisch zu überprüfen, wie wir dies für die deutsche Rechtsprechung und Literatur in der Vorlesung getan haben.

### **Themen 4 und 5**

Aus der Vorlesung kennen Sie Muster und Beiträge zu ausführlichen Urteilsanmerkungen. Viel Material finden Sie bei [www.kanzlei-prof-schweizer.de/](http://www.kanzlei-prof-schweizer.de/) Content im Bereich Wettbewerbs- und Markenrecht. Da Ihnen das Material "auf dem Tablett serviert" wird, werden umso höhere Anforderungen gestellt. Handeln Sie die Besonderheiten des von Ihnen besprochenen Urteils aus Sicht der Angewandten Rechtssoziologie ab. Schweifen Sie nicht von diesem speziellen Thema ab. Ziehen Sie zum bestmöglichen Verständnis insbesondere die Literatur zum Markenrecht hinzu.

### **Thema 6**

Die Einwände kennen Sie aus der Vorlesung. Anhaltspunkte finden Sie in der Ihnen bekannten Schrift: "Die Entdeckung der pluralistischen Wirklichkeit" auf den Seiten 58 ff. sowie in der Abhandlung "Empirische Kartellrechtsforschung" (siehe im Internet Content, Kartellrecht). Dieses Thema zeichnet sich auch dadurch aus, dass es bis jetzt nur verhältnismäßig oberflächlich abgehandelt worden ist. Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Problematik auch mit neuen Gedanken vertiefen.

## **Themen 7 und 8**

Wie anzusetzen ist, haben wir immer wieder besprochen. Beachten Sie die Ihnen schon bekannte Abhandlung GRUR 2000, 923 ff. Überprüfen Sie insbesondere auch sorgfältig, ob der Sinn und Zweck der Norm eine Definition verlangt, nach der die Auffassung Vieler rechtsunerheblich ist.

## **Themen 9 und 10**

Einen ersten Einblick gibt das Buch: "Die Entdeckung der pluralistischen Wirklichkeit" auf den Seiten LIV ff.. Ihre Aufgabe ist insbesondere, diesen ersten Einblick zu überprüfen und möglichst weitgehend zu vertiefen. Beurteilen Sie die einzelnen Schulen. Wie sich schon aus den allgemeinen Bearbeitungshinweisen ergibt, müssen Sie selbstverständlich die Literatur berücksichtigen.

## **Thema 11**

Einen ersten Einblick gibt das Buch: "Die Entdeckung der pluralistischen Wirklichkeit" auf den Seiten L - LIII. Verfallen Sie in keine Stammtisch-Phrasen. Versuchen Sie, im Laufe der Jahrhunderte bereits gewonnene philosophische Erkenntnisse zu verwerten.